

(19)



(11)

EP 2 048 086 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.04.2009 Patentblatt 2009/16

(51) Int Cl.:
B65D 3/04 (2006.01) B65D 3/28 (2006.01)
B65D 8/14 (2006.01) B65D 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08173071.5**

(22) Anmeldetag: **30.12.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Wenko-Wenselaar GmbH & Co. KG**
40721 Hilden (DE)

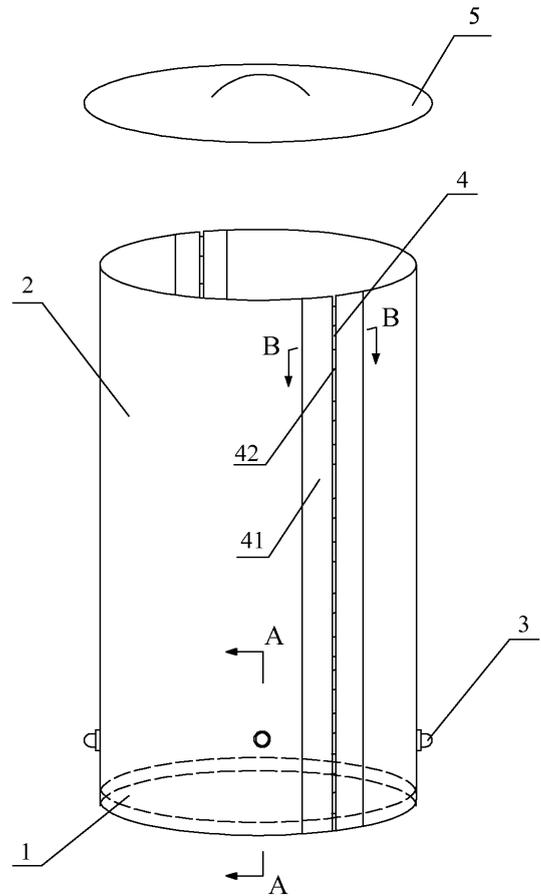
(72) Erfinder: **Gao, Yunsheng**
313000, Zhejiang (CN)

(30) Priorität: **04.01.2008 CN 200820001727 U**

(74) Vertreter: **Kreuzkamp, Markus**
Ludenberger Strasse 1a
40629 Düsseldorf (DE)

(54) **Aufbewahrungsbehälter**

(57) Die Erfindung betrifft einen vorteilhaft lagerbaren und transportablen Aufbewahrungsbehälter, aufweisend einen Boden (1) und einen Korpus, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korpus des Aufbewahrungsbehälters durch mindestens 2 flexible, rechteckige Blätter (2) ausgebildet ist, wobei die Blätter (2) seitlich durch Verbindungsstücke II (4) lösbar verbunden einen Zylindermantel ausbildend angeordnet sind und wobei die Blätter (2) bodenseitig jeweils über mindestens ein Verbindungsstück I (3) lösbar mit dem Boden (1) verbunden sind.



Figur 1

EP 2 048 086 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Aufbewahrungsbehälter.

[0002] Bekannte Aufbewahrungsbehälter weisen einen Korpus und einen flächig erstreckten Boden auf. Im Sinne der vorliegenden Erfindung bezeichnet 'senkrecht' eine im Wesentlichen quer zur Bodenfläche orientierte Richtung, welche bei stehendem Aufbewahrungsbehälter gleichsinnig zur Vertikalen ausgerichtet ist. Weiterhin bezeichnet 'waagrecht' eine im Wesentlichen parallel zur Bodenfläche orientierte Richtung, welche bei stehendem Aufbewahrungsbehälter gleichsinnig zur Horizontalen ausgerichtet ist. Entsprechend bezeichnet 'unten' einen zum Boden des Behälters hin angeordneten Ort und 'oben' einen zur Öffnung des Behälters hin angeordneten Ort.

[0003] Korpus und Boden herkömmlicher, zylinderförmiger Aufbewahrungsbehälter sind fest miteinander verbunden und können weder gefaltet noch abgebaut werden. So haben besonders geflochtene Körbe eine untrennbare Verbindungen zwischen dem Korpus und dem Boden.

[0004] Problematisch ist der Transport solcher Aufbewahrungsbehälter, denn die starren Hohlkörper sind nur aufwendig und unbequem zu tragen oder zu transportieren.

[0005] Weiterhin problematisch ist die Lagerung der bekannten Aufbewahrungsbehälter als solche, da diese im Leerzustand viel Platz in Anspruch nehmen und ob ihrer sperrigen Natur, insbesondere bei bekannten Körben, nur mit erheblichem Aufwand umgelagert oder umgeschichtet werden können.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung war es, einen Aufbewahrungsbehälter anzubieten, der die Nachteile des Standes der Technik überwindet.

[0007] Die Lösung erfolgt gemäß der unabhängigen Ansprüche.

[0008] Gemäß der vorliegenden Erfindung wird erstmals ein Aufbewahrungsbehälter bereitgestellt, bei dem der Korpus durch flexible, rechteckige Blätter ausgebildet ist, welche seitlich über Verbindungsstücke lösbar miteinander verbunden sind. Die Blätter sind dabei kreisbogenförmig gewölbt und bilden in ihrer Gesamtheit eine Zylinderform aus. Der Boden des Zylinders wird durch den Behälterboden gebildet und der Zylindermantel besteht aus den vorbeschriebenen, gewölbten, flexiblen Blättern. Hierbei sind die rechteckigen Blätter über weitere Verbindungsstücke lösbar mit dem Boden separaten verbunden.

[0009] Durch die lösbaren Verbindungen der flexiblen, rechteckigen Blätter bietet die vorliegende Erfindung einen leicht abbaubaren und gut transportierbaren Aufbewahrungsbehälter an. Flexibel bedeutet hierbei, dass die rechteckigen Blätter formstabil beweglich sind und wiederholbar sowohl in die montierte, gewölbte Form als auch in die ebene, flächige Form gebracht werden können.

[0010] Dadurch wird vorteilhaft ein gut tragbarer Aufbewahrungsbehälter geschaffen, der extrem raumsparend und bequem transportiert und wieder zusammengesetzt werden kann, wie noch im Detail nachfolgend erläutert wird. Weiterhin kann der erfindungsgemäße Aufbewahrungsbehälter dadurch auch gut gelagert und in größeren Stückzahlen bei minimalem Aufwand umgeschichtet oder ausgelagert werden.

[0011] Weitere Vorteile ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen sowie den Ausführungsbeispielen und der nachfolgenden Beschreibung. Hierbei ist die Erfindung nicht auf die beschriebenen Merkmalskombinationen beschränkt zu sehen. Die Merkmale der Beschreibung und der Ausführungsbeispiele können im Rahmen der unabhängigen Ansprüche sowohl einzeln als auch in Kombination in einem erfindungsgemäßen Aufbewahrungsbehälter angewendet werden.

[0012] Bevorzugt sind die rechteckigen Blätter über einen L-förmigen Befestigungsrahmen mit dem Boden verbunden. Hierbei weist der L-förmige Befestigungsrahmen zwei Schenkel auf, von denen einer waagrecht angeordnet ist, wobei der Boden auf der Querfläche des waagerechten Schenkels aufliegt, während der andere Schenkel senkrecht nach oben erstreckt ist. Der senkrechte Schenkel ragt nach oben über den Boden seitlich hinaus und liegt im zusammengesetzten Zustand des Aufbewahrungsbehälters an einem der senkrecht angrenzenden, rechteckigen Blätter an. Über eine Schraubeneinheit ist der senkrechte Schenkel dabei jeweils mit dem anliegenden, rechteckigen Blatt verbunden. Durch die L-förmig zueinander ausgerichteten Schenkel wird eine im Gebrauch seitlich einwirkende Kraft gleichmäßiger über den Aufbewahrungsbehälter verteilt. Besonders vorteilhaft ist hierbei die Schraubeneinheit im endständigen Bereich des senkrechten Schenkels angeordnet. Durch den so maximal gehaltenen Abstand der Schraubeneinheit zum Boden ist die Schraubeneinheit gerade in kleinen Behältern von Mülleimer-Größe verbessert leicht zugänglich und erlaubt die bequeme, manuelle und einfache Montage und Demontage.

[0013] Vorteilhaft weist der vorbeschriebene Befestigungsrahmen weiterhin eine Scheibe zur Positionierung des Bodens auf. Hierbei ist die Scheibe fest mit dem Befestigungsrahmen verbunden und kann beispielsweise als einfach zu fertigender integraler, einkragender Bestandteil oder auch als nachträglich dauerhaft am Befestigungsrahmen befestigtes Scheibensegment mit genauer abgestimmten Materialeigenschaften ausgebildet sein. Die Scheibe ist von flächiger Raumform und ist innenseitig am oberen Ende des senkrechten Schenkels des Befestigungsrahmens befestigt. Als einkragendes Element ist die Scheibe schräg zur Behältermite hin abfallend angeordnet. Das untere Ende der Scheibe ist dabei im Bereich des äußeren Endes des waagerechten Schenkels des Befestigungsrahmens angeordnet und umfasst im zusammengesetzten Behälter zumindest mit der Unterkante der Scheibe die Oberseite des Bodens übergreifend. Ein Herausfallen des Bodens bei umge-

drehtem Aufbewahrungsbehälter wird durch die übergreifende Scheibe wirksam verhindert. Somit umgreift der Befestigungsrahmen vorteilhaft den Boden des Aufbewahrungsbehälters. Dadurch wird der Aufbewahrungsbehälter zusätzlich stabilisiert. Besonders bevorzugt ist der Boden zumindest zwischen endständiger Unterkante der Scheibe und Querfläche des waagerechten Schenkels schlüssig gehalten. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abstand zwischen Unterkante der Scheibe und waagerechtem Schenkel des Befestigungsrahmens exakt der Bodendicke entspricht. Besonders vorteilhaft kann hierbei nach dem Lösen von Schraubeneinheiten der Boden zusammen mit dem Befestigungsrahmen gemeinsam entnommen werden, wodurch das Aufbauen und Zusammenlegen des Aufbewahrungsbehälters zusätzlich vereinfacht wird.

[0014] Vorzugsweise ist die eingebaute Schraubeneinheit als Schraube mit bündig innenseitig aufliegendem Flachkopf und einer außenseitig mit einem Deckel versehenen Mutter ausgeführt. Besonders bevorzugt wird außenseitig eine Hutmutter mit Sacklochgewinde und glatter, ebener Außenabdeckung angebracht. Durch die gedeckelte Mutter wird das Verletzungsrisiko durch scharfe, außenseitige Kanten minimiert. Dergestalt ausgebildet erlaubt die Schraubeneinheit bei innenseitig z. B. mit einem Schraubenzieher fixierter Schraube das außenseitige, einfache Abdrehen der Mutter mit einem Steckschlüssel, wodurch ein Verkratzen oder Beschädigen der optisch ggf. ausgestalteten Außenseiten der rechteckigen Blätter sicher verhindert wird. Dergestalt ausgebildete Schraubeneinheiten ermöglichen somit vorteilhaft das häufige Zusammenlegen und Aufbauen der Aufbewahrungsbehälter, ohne dass die rechteckigen Blätter stärkerem Verschleiß oder Belastungen ausgesetzt sind.

[0015] Bevorzugt sind die Verbindungsstücke zwischen den rechteckigen Blättern mit Umfassungseinrichtungen versehen, welche ein rechteckiges Blatt entlang seiner Seitenkante entlang umfassen. Benachbarte Umfassungseinrichtungen zweier aneinandergrenzender, rechteckiger Blätter sind dabei in je einem Verbindungsstück über Verbindungseinrichtungen verbunden. Die rechteckigen Blätter werden so im aufgebauten Aufbewahrungsbehälter im Bereich der benachbarten Kanten stabil über ihre gesamte Länge umfasst und wechselseitig miteinander kraftschlüssig verbunden. Nach dem Lösen der Verbindung der Blätter mit dem Boden kann der Blätter-Verbund durch einfaches Aufweiten und/oder senkrechtliches Herausziehen eines Blattes aus einer Umfassungseinrichtung aufgelöst und nachfolgend besonders einfach in separate Blätter und Blätter-Verbindungsstücke zerlegt werden. Diese Steckmontage des Blätterbundes über längerstreckte, streifenförmige Verbindungsstücke zwischen den Blättern verbessert zusätzlich die vorteilhafte, schnell zusammenlegbare Konstruktionsweise eines Aufbewahrungsbehälters.

[0016] Vorteilhaft ist die Verbindung zwischen dem Boden und dem Korpus über das Verbindungsstück

trennbar ausgebildet, wobei der Korpus nach der Trennung von dem Boden in mehrere flache Blätter zerfällt. Bestehen diese Blätter vorteilhaft aus einem Stoff - wie einem Geflecht, Gewebe oder wirt strukturierten Vlies - so können diese dann platzsparend und dennoch faltenfrei separat zusammengefasst und gelagert oder transportiert werden. Insbesondere können knitter- und faltenfreie Blätter aus Rotang, Stroh oder Bambus hergestellt werden. Hierbei sind besonders Geflechte aus den vorgenannten, natürlichen Stoffen extrem flexibel und zeigen selbst bei grobmotorischer Handhabung kaum Gebrauchsspuren. Für kleinvolumige Behälter, wie beispielsweise Bilderrollen, Mülleimer oder Behälter des täglichen Bedarfs, empfehlen sich zwei bis drei rechteckige Blätter, besonders bevorzugt zwei rechteckige Blätter, um einen Korpus auszubilden.

Figurenbeschreibung

[0017] Die Figuren zeigen:

Fig. 1: isometrische Prinzipskizze eines Aufbewahrungsbehälters

Fig. 2: Teilvergrößerung des Schnittes entlang A-A

Fig. 3: Veranschaulichung des Verbindungsstückes I3

Fig. 4: Teilvergrößerung des Schnittes entlang B-B

Ausführungsbeispiel

[0018] Die Bilder 1 bis 4 veranschaulichen ein Ausführungsbeispiel eines tragbaren Aufbewahrungsbehälters, einschließlich des runden Bodens 1 und des Deckels 5. Der Korpus besteht im veranschaulichten Fall aus zwei flexiblen, rechteckigen Blättern 2 aus einem natürlichen Stoff, wie z. B. einem Bambusgeflecht. Die rechteckigen Blätter 2 sind durch zwei Verbindungsstücke II 4 miteinander verbunden. Der Deckel 5 ist oben aufgesetzt. Das Verbindungsstück II 4 ist jeweils wie folgt aufgebaut: Seitlich weist das Verbindungsstück II 4 Umfassungseinrichtungen 41 auf, welche die rechteckigen Blätter entlang ihrer Seitenkanten formschlüssig umfassen. Zwei Umfassungseinrichtungen eines Verbindungsstückes II 4 sind jeweils über eine Verbindungseinrichtung 42 in Form eines durchgehenden Streifens, welcher sich über die ganze Länge erstreckt, verbunden. Im veranschaulichten Fall sind die Verbindungsstücke II mit Hilfe eines Klebers an einem der beiden Blätter 2 kraftschlüssig festgeklebt und im Korpus sind die rechteckigen Blätter 2 über die längs umfassten Kanten miteinander verbunden. Die zwei fest miteinander verbundenen Blätter 2 formen gemeinsam den zylinderförmigen Korpus. Durch die Verklebung gestaltet sich das Auf- und Abbauen besonders einfach, da ein vollständiges Separieren der Korpusteile oder vorsichtiges Entnehmen eines Blattes aus den Verbindungsstücken II entfällt: Der hier veranschaulichte Korpus kann mit einem Handgriff zuverlässig in zwei Elemente geteilt werden.

[0019] An dem zylinderförmigen Korpus sind vier Verbindungsstücke I 3 gleichmäßig zu den Verbindungsstücken II 4 beabstandet angebracht. Hierbei ist der Boden 1 über ein Verbindungsstücke 13 mit dem bodenseitigen Bereich der Blätter 2 verbunden. Dabei ragen die Blätter nach unten über die Bodenfläche etwas hinaus und bilden so gleichzeitig mit seiner Unterkante einen runden, ringförmigen, überkragenden Standfuß aus.

[0020] Das Verbindungsstück I 3 ist dabei als L-förmiger Befestigungsrahmen mit waagerechtem und senkrechtem Schenkel ausgebildet, der über eine Schraubeneinheit 34 befestigt ist. Der waagerechte Schenkel weist eine Querfläche 32 und der senkrechte Schenkel eine senkrechte Fläche 31 auf, die in einem Winkel von 90° zu einander angeordnet sind. Eine Scheibe 33 ist dergestalt fest oberhalb der Querfläche 32 angebracht, dass der Abstand zwischen einer Unterkante der Scheibe 33 und der Querfläche 32 der Bodendicke des Bodens 1 entspricht. Scheibe 33 und senkrecht erstreckte Fläche 31 umschließen bevorzugt einen spitzen Winkel von 30 bis 60 Grad, wobei dieser Winkelbereich die besonders einfache Fertigung der Scheibe als integrale Auskragung erlaubt und weiterhin vorteilhaft eine sehr stabile, gleichmäßige Kräfteinleitung bei Erschütterung des Bodens bereitstellt.

[0021] Die senkrecht erstreckte Fläche 31 reicht unbefestigt nahe an die Innenseite des jeweiligen, rechteckigen Blattes 2 heran und wird im Zusammenbau unter Erzeugung von Klemmspannung auf die Innenseite des jeweiligen Blattes kraftschlüssig aufgelegt. Zu diesem Zweck weist Verbindungsstück I 3 in der senkrecht erstreckten Fläche 31 ein Verbindungsstück-I-Loch auf und weiterhin weist das jeweilige Blatt 2 ein Blatt-Loch 21 gleichen Durchmessers auf. Die befestigte Schraubeneinheit 34 besteht im veranschaulichten Fall aus einer Schraube mit innenseitig auf dem jeweiligen Blatt 2 aufliegendem Schraubenkopf, wobei die Schraube zumindest mit dem ein Gewinde aufweisenden Teil des Schraubenbolzens außenseitig über das Blatt hinausragt. Außenseitig ist eine Mutter 342 mit einer Mutter-Abdeckung 343, im veranschaulichten Fall einteilig in Form einer Hutmutter ausgebildet, fest angezogen. Die Abdeckung der Mutter vermeidet das Beschädigen und Verkratzen anderer Gegenstände durch den scharfkantigen Mutterkopf. Durch die Hutmutter wird das Gewinde der Schraube vorteilhaft vor Verschmutzung, Korrosion und Einrostern geschützt und eine Zusammenlegbarkeit des Aufbewahrungsbehälters bleibt auch nach längerer Nutzung gewährleistet.

[0022] Der Boden 1 liegt im veranschaulichten, aufgebauten Zustand auf der Querfläche 32 auf und wird oberseitig durch die Unterkante der Scheibe 33 schlüssig gehalten. Durch die bei der Befestigung erzeugte Klemmspannung ist der Boden zwischen Scheibe 33 und Querfläche 32 eingespannt und kann nicht mehr in Längsrichtung verrutschen oder klappern. Weiterhin weist der Boden 1 vorteilhafte Auskragungen auf, welche formschlüssig den senkrechten Schenkel des Verbindungsstücks I

3 umfassen, wodurch eine Verdrehung des Bodens 1 unmöglich wird. Im montierten Zustand ergibt sich der Außendurchmesser des veranschaulichten Behälters als Summe aus der doppelten Dicke der rechteckigen Blätter 2 und dem maximalen Außendurchmesser des eingesetzten, befestigten Bodens 1, sodass der Boden 1 umfassend entlang seiner äußersten Kanten unter Klemmspannung in der waagerechten fixiert ist.

10 Bezugszeichenliste

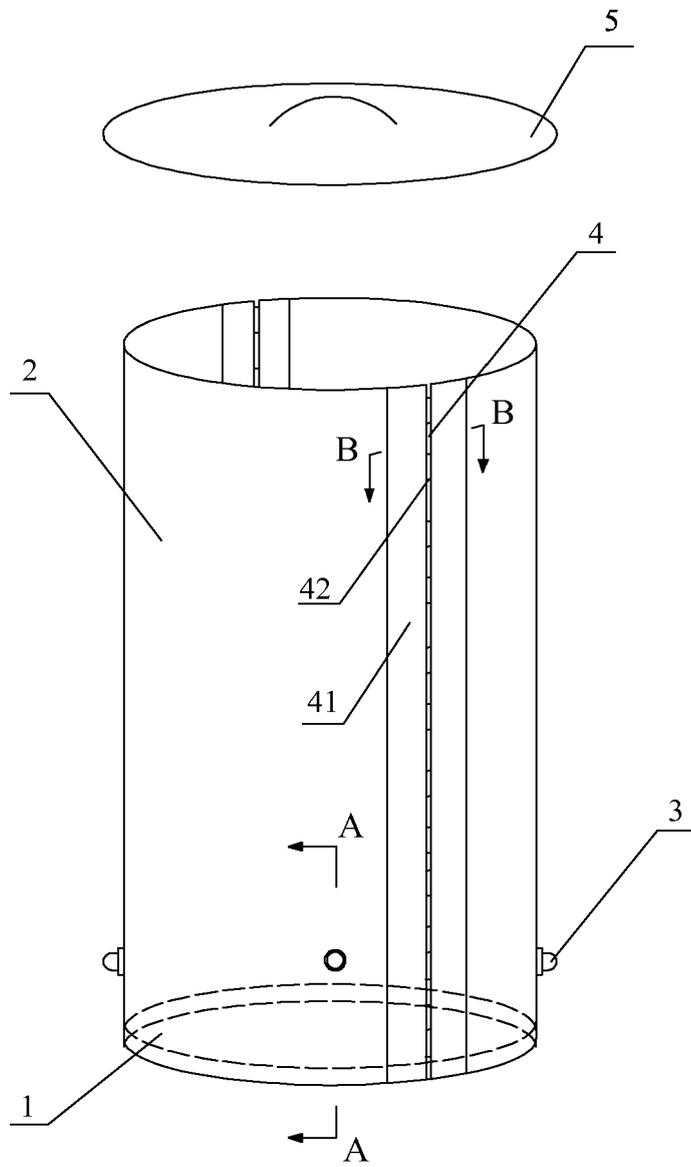
[0023]

1	Boden
2	rechteckiges Blatt
3	Verbindungsstück I
4	Verbindungsstück II
5	Deckel
21	Blatt-Loch
31	senkrecht erstreckte Fläche
32	Querfläche
33	Scheibe
34	Schraubeneinheit
41	Umfassungseinrichtung
42	Verbindungseinrichtung
311	Verbindungsstück-I-Loch
341	Schraube
342	Mutter
343	Mutter-Abdeckung

Patentansprüche

1. Aufbewahrungsbehälter, aufweisend einen Boden (1) und einen Korpus, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korpus des Aufbewahrungsbehälters durch mindestens 2 flexible, rechteckige Blätter (2) ausgebildet ist, wobei die Blätter (2) seitlich durch Verbindungsstücke II (4) lösbar verbunden einen Zylindermantel ausbildend angeordnet sind und wobei die Blätter (2) bodenseitig jeweils über mindestens ein Verbindungsstück I (3) lösbar mit dem Boden (1) verbunden sind.
2. Aufbewahrungsbehälter nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungsstück I (3) einen L-förmigen Befestigungsrahmen aufweist, wobei der Befestigungsrahmen einen waagerechten Schenkel mit einer Querfläche (32) aufweist, auf der der Boden (1) aufliegend angeordnet ist und einen senkrechten Schenkel mit einer an einem Blatt (2) anliegenden, im wesentlichen senkrecht erstreckten Fläche (31) aufweist und durch eine Schraubeneinheit (34) mit dem jeweils anliegenden, rechteckigen Blatt (2) verbunden ist.
3. Aufbewahrungsbehälter nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Be-

- festigungsrahmen weiterhin eine Scheibe (33) umfasst, wobei die Scheibe (33) mit der im wesentlichen senkrecht erstreckten Fläche (31) verbunden ist und die Scheibe (33) den Boden (1) oberseitig zumindest teilweise schlüssig übergreifend angeordnet ist. 5
4. Aufbewahrungsbehälter nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schraubeneinheit (34) eine Mutter (342) mit einer Mutter-Abdeckung (343), und einer Schraube (341) umfasst, wobei die Mutter-Abdeckung (343) einen über die Mutter (342) hinausragenden Teil der Schraube (341) umschließend angeordnet ist. 10
5. Aufbewahrungsbehälter nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungsstück II (4) eine ein rechteckiges Blatt (2) seitlich entlang einer jeweiligen Kante umfassende Umfassungseinrichtung (41) aufweist, wobei benachbarte Umfassungseinrichtungen (41) über Verbindungseinrichtungen (42) miteinander verbunden sind. 15 20
6. Aufbewahrungsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die rechteckigen, flexiblen Blätter als Geflecht, Gewebe oder Vlies ausgebildet sind. 25
7. Aufbewahrungsbehälter nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Blätter aus zumindest einem Material ausgewählt aus der Gruppe bestehend aus Rotang, Stroh und Bambus gefertigt, besonders bevorzugt geflochten, sind. 30
8. Aufbewahrungsbehälter nach einem der 5 vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Scheibe (33) und senkrecht erstreckte Fläche (31) einen spitzen Winkel von 30 bis 60 Grad umschließen. 35 40
9. Aufbewahrungsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (1) die Verbindungsstücke I (3) formschlüssig teilumgreifende Auskragungen aufweist. 45
10. Aufbewahrungsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korpus des transportablen Aufbewahrungsbehälters durch 2 geflochtene, flexible, rechteckige Blätter (2), bevorzugt bestehend aus einem Bambusgeflecht, ausgebildet ist, wobei die zwei Blätter (2) seitlich durch zwei Verbindungsstücke II (4) lösbar miteinander verbunden einen Zylindermantel ausbildend angeordnet sind, dass die Verbindungsstücke II (4) jeweils zwei die rechteckigen Blätter (2) seitlich entlang der jeweiligen Kante umfassende Umfassungseinrichtung (41) aufweisen, wobei zwei Umfassungseinrichtungen (41) über eine Verbindungseinrichtung (42) längs durchgehend miteinander verbunden sind, dass weiterhin eines der Blätter (2) mit beiden Verbindungsstücken II (4) dauerhaft verklebt ist, dass die Blätter (2) bodenseitig jeweils über zwei gleichmäßig zu den Verbindungsstücken II (4) beabstandete Verbindungsstücke I (3) lösbar mit dem Boden (1) verbunden sind, dass das Verbindungsstück I (3) jeweils einen rechtwinkeligen, L-förmigen Befestigungsrahmen aufweist, wobei der Befestigungsrahmen einen waagerechten Schenkel mit einer Querfläche (32) und einen senkrechten Schenkel mit einer senkrecht erstreckten Fläche (31) aufweist, wobei der Boden (1) auf der Querfläche (32) aufliegend angeordnet ist und der Boden (1) die Verbindungsstücke I (3) formschlüssig teilumgreifende Auskragungen aufweist und die senkrechte Fläche (31) unter Klemmspannung jeweils an einem Blatt (2) anliegend befestigt ist, dass der Befestigungsrahmen weiterhin eine mit der im wesentlichen senkrecht erstreckten Fläche (31) fest verbundene Scheibe (33) umfasst, wobei Scheibe (33) und die senkrecht erstreckte Fläche (31) einen spitzen Winkel umschließen und die Scheibe (33) den Boden (1) oberseitig mit ihrer Unterkante schlüssig übergreifend angeordnet ist, wobei weiterhin der Befestigungsrahmen jeweils durch eine Schraubeneinheit (34) mit dem jeweils anliegenden, rechteckigen Blatt (2) verbunden ist, dass die Schraubeneinheit (34) eine außenseitige Mutter (342) mit einer Mutter-Abdeckung (343), und einer Schraube (341) mit innenseitig angeordnetem Schraubenkopf umfasst, wobei die Mutter-Abdeckung (343) als Hutmutter einen über die Mutter (342) hinausragenden Teil der Schraube (341) umschließend ausgebildet ist. 55
11. Lagerung, wahlweise Transport, mindestens eines Aufbewahrungsbehälters nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsstücke I (3) und die Verbindungsstücke II (4) gelöst, die rechteckigen Blätter (2) separiert und die Aufbewahrungsbehälter flächig erstreckt zusammengelegt gestapelt und eingelagert, wahlweise transportiert, werden.



Figur 1

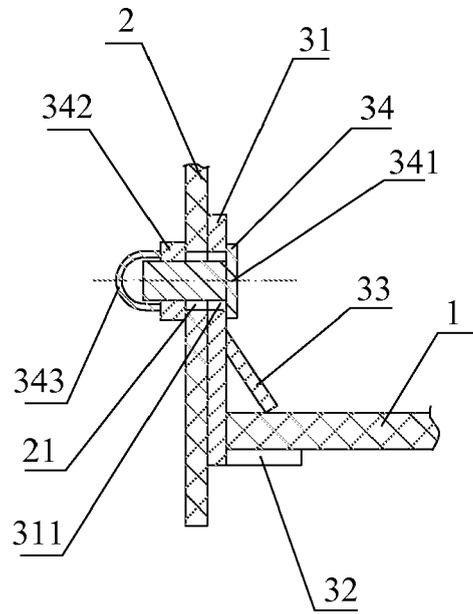


Figure 2

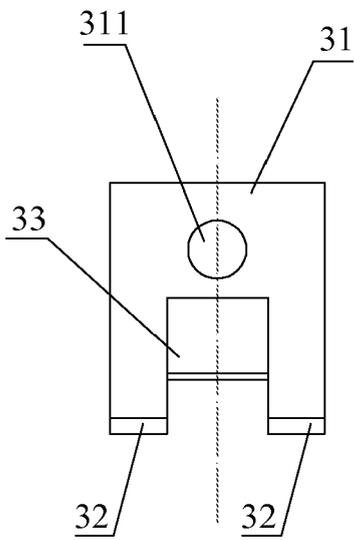


Figure 3

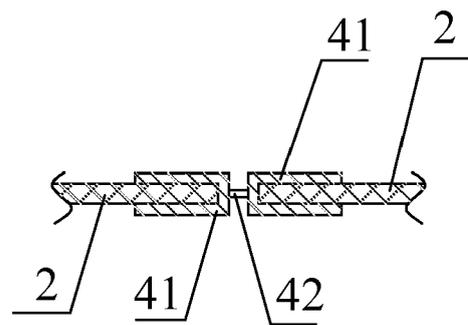


Figure 4